Revision der Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria

Band (Jahr): 92 (2000)

Heft 11-12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-940323

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Neuartiges Kühlsystem

Bei dem Preisträger des dritten Preises dieser Kategorie handelt es sich um Beat Kegel, Ernst Basler + Partner, Zürich. Geehrt wird er, weil er ein neuartiges Kühlsystem für den Handelsraum der UBS Warburg in Opfikon entwickelt hat. Die Zeiten des bedenkenlosen Umgangs mit Energie, mit Strom sind längst vorbei. Deshalb leistet jede technische Innovation, die den Energieverbrauch minimiert, einen Beitrag zu einem bewussten Umgang mit unseren Ressourcen. Der Preisträger hat für den grössten Handelsraum in Kontinentaleuropa mit 650 Arbeitsplätzen ein neues Kühlsystem entwickelt, das sich durch minimalen Energieverbrauch bei gleichzeitig besten Komfort- und Zuverlässigkeitswerten auszeichnet. Mit dem Kühlelement wird der Wärmeanfall von Computerarbeitsplätzen direkt an der Quelle abgeführt. Dieses neue System ist eine Erfolgsgeschichte - es verbraucht nur einen Bruchteil der Energie, den es bei konventioneller Kühlung benötigen würde.

Langjähriges Engagement für Minergie

In der Kategorie «Einzelpersonen und Schulklassen» gibt es in diesem Jahr zwei gleichrangige Sieger. Zum einen würdigte die Jury Ruedi Kriesi aus Wädenswil. Geehrt wird damit ein Preisträger, der nicht für ein bestimmtes Projekt ausgezeichnet wird, sondern dafür, dass er sich verdient gemacht hat durch sein langjähriges, von persönlichem Einsatz gekennzeichnetes Engagement um die nachhaltige Energieanwendung im Allgemeinen und das Konzept Minergie im Besonderen.

Elektromobilvermietung

Die weiteren Sieger gleichen Ranges in dieser Kategorie stammen vom Gymnasium in Köniz. Eine Gruppe von Schülern entwickelte im Rahmen des Betriebswirtschaftsunterrichts das Projekt einer Elektromobilvermietung. Mobil und umweltfreundlich zu sein muss doch kein Widerspruch sein, dachten sich die Schüler. Das Projekt wurde 1994 ins Leben gerufen, vermietet werden zwei- und dreirädrige Elektromobile sowie unter anderem sieben Elektrobikes. Diese Fahrzeuge werden von Privatpersonen genutzt und stehen auch an der Velostation am Bahnhof in Bern zur Verfügung. Hemmschwellen herabzusetzen und den Mitmenschen alternative umweltfreundliche Transportmöglichkeiten durch erneuerbare Energien, also keine fossilen Brennstoffe, näher zu bringen: Das ist der Hintergrund der Idee der Schüler, und dafür wurden sie ausgezeichnet.

Infel, Militärstrasse 36, Postfach 3080, CH-8021 Zürich.

Revision der Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW) revidiert. Die Verordnung legt die Voraussetzungen fest, unter denen Einbussen abgegolten werden, die Gemeinwesen erleiden, weil sie zu Gunsten des Landschaftschutzes auf Wasserbauprojekte verzichten. Die Änderung ist am 15. Juli 2000 in Kraft getreten. Die Kriterien für die künftige Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen werden den veränderten Verhältnissen im Strommarkt angepasst und verschärft. Die neun hängigen Verfahren können nun zügig weiterbearbeitet werden. Zur Finanzierung der neuen Abgeltungen wird dem Parlament ein Verpflichtungskredit von 72 Mio. Franken beantragt.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hat auf Grund der veränderten Verhältnisse im Elektrizitätsmarkt bis Ende März dieses Jahres ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Revision der VAEW durchgeführt. Der Revisionsentwurf sah im Wesentlichen eine Herabsetzung der Pauschalen für Nebenleistungen von 50 auf 25%, die Senkung des Preises für unqualifizierte Energie von 10 Rp./kWh auf 6 Rp./kWh und die Anpassung der Berechnungsformel der wirtschaftlichen Realisierungswahrscheinlichkeit eines

Projektes vor. Mit einer differenzierten Übergangsregelung sollte sichergestellt werden, dass die neun zurzeit hängigen Verfahren schnell und korrekt abgeschlossen werden können.

Die Vernehmlassung fiel erwartungsgemäss kontrovers aus. Eine knappe Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer befürwortete die vorgeschlagene Revision. Besonders umstritten war die Ausgestaltung des Übergangsrechts. Die vorgeschlagene Lösung vermochte aber auch hier knapp zu überzeugen. Weil keine neuen rechtlichen Überlegungen, die eine grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfs erfordert hätten, vorgebracht werden konnten, hielt der Bundesrat am Vernehmlassungskonzept fest und verabschiedete dieses weitgehend unverändert.

Die revidierte Verordnung ist am 15. Juli in Kraft getreten. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die eidgenössischen Räte können die neun hängigen Verfahren nun zügig weiterbearbeitet werden. Die betroffenen Gemeinwesen werden teilweise etwas tiefere Abgeltungen für den Schutz ihrer Landschaft erhalten; ein Gesuch wird voraussichtlich abgewiesen werden müssen.

Die Revision der VAEW ist für den Bund haushaltneutral, weil die Abgeltungen aus den Wasserzinserträgen finanziert werden können. Pro Jahr werden neue Ausgleichsbeiträge von rund 1,8 Mio. Franken ausbezahlt werden können. Für die nächsten 40 Jahre ergibt dies einen Verpflichtungskredit von 72 Mio. Franken, den des Parlament im Rahmen der Budgetnachträge noch wird bereitstellen müssen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern

